



II-5199 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/440-II/5/92

Wien, am 6. März 1992

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

*2202/AB  
1992-03-12  
zu 2284/J*

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten Ing. GARTLEHNER und Genossen haben am 30. Jänner 1992 unter der Nr. 2284/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den geplanten Neubau des Bezirksgendarmeriekommandos in Garsten" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurde das ausgewählte Grundstück im Gemeindegebiet Garsten (entlang der B 115) bereits gekauft?
2. Welches Grundstücksmaß wurde bzw. wird für den Neubau benötigt?
3. Ist sinnvollerweise die Integration einer Schießanlage im Keller des geplanten Neubaues vorgesehen, wo doch in den Bezirken Steyr-Stadt und Steyr-Land alleine 500 Bedienstete im Bereich der Justiz, Gendarmerie und der Polizei beschäftigt sind und die Errichtung dieses Schießkanals im Zuge des Neubaues der Zentrale wahrscheinlich anteilig billiger kommt, als die ausschließliche Errichtung eines Schießkanals im Normfall?
4. Wurde vom Landesgendarmeriekommando bereits ein Raum- und Funktionsprogramm erstellt."

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1. und 2.:

Der für die Errichtung des Gendarmeriegebäudes in Garsten erforderliche Baugrund im Ausmaß von 1.981 m<sup>2</sup> wurde bereits 1990 angekauft.

Zu Frage 3.:

Die Integration einer Schießanlage im Keller des Bundesamtsgebäudes ist nicht erforderlich, weil für den gesamten Bereich des Landesgendarmeriekommmandos für Oberösterreich im Jahr 1985 im Zentrum dieses Bundeslandes in Sattledt eine zentrale Schießstätte im Freien errichtet wurde, die selbstverständlich auch dem nur rund 30 km entfernten Gendarmerieposten Garsten zur Verfügung steht. Diese Anlage ist größtmäßig so ausgelegt, daß sie von allen Gendarmerie-, Polizei- sowie Justizwachebeamten des Bundeslandes Oberösterreich benutzt werden kann.

Die Anlage besitzt 6 Karabinerstände für 100 m, 5 MP-Stände für 50 m und 10 Stände für 25 m.

Eine unter Tag situierte Schießanlage ist hinsichtlich der Zu- und Abluft überaus problematisch (Baupolizei, Umweltschutz, gesundheitsgefährdende Bleikonzentration in der Luft, etc.). Sowohl die Einrichtung als auch der laufende Betrieb wäre mit hohen Mehrkosten verbunden. Außerdem wäre nur eine eingeschränkte Benützbarkeit gegeben, weil der Schießstand nur für Pistolenübungen benutzt werden könnte, und die Schießausbildung mit Karabiner und MP wie bisher in Sattledt erfolgen müßte.

Im übrigen müßte bei einer Benützung der Kelleranlage durch verschiedene Institutionen auch eine ständige personelle Betreuung sichergestellt sein, was einen zusätzlichen personellen Aufwand erfordern würde.

Zu Frage 4.:

Ja.

Franz G.